



universität
wien

Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

Grenzüberschreitende Betriebsprüfung – Perspektiven für Verfahrensrecht und Rechtsschutz

verfasst von

Benedikt Hoffmann

Matrikelnummer 11742326

angestrebter akademischer Grad

Doctor iuris (Dr. iur.)

Wien, 2019

Studienkennzahl: A 783 (Doktorat Rechtswissenschaft)
Studiengebiet: 101 (Finanzrecht)
Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Bettina Spilker

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Dissertationsvorhabens	2
2. Problemstellung und Zielsetzung des Dissertationsvorhabens	6
3. Methoden	7
4. Sach- und Finanzmittel	7
5. Zeitplan	7
6. Vorläufiges Quellenverzeichnis (Auszug)	8

1. Beschreibung des Dissertationsvorhabens

Unter einer grenzüberschreitenden Betriebsprüfung ist die koordinierte Außenprüfung eines Steuerpflichtigen oder mehrerer Steuerpflichtiger durch mindestens zwei Finanzbehörden verschiedener Staaten zum Zwecke der Aufklärung der Besteuerungsgrundlagen zu verstehen. In der vorliegenden Arbeit wird dabei von *Betriebsprüfungen* gesprochen, da international koordinierte Außenprüfungen vor allem bei der Prüfung von Unternehmen und deren Betrieben Bedeutung zukommt.

1.1 Aktuelle Entwicklungen

Die Durchführung grenzüberschreitender Betriebsprüfungen wurde insbesondere von Seiten der Finanzbehörden auf internationaler Ebene in den Fokus gerückt.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte Ende 2010 einen Report und einen Leitfaden für die Beteiligten an grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen.¹ Seitdem steht im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit die Verbesserung und Ausweitung grenzüberschreitender Betriebsprüfungen auf der Agenda der OECD.² Die Europäische Union (EU) hat diese Initiative aufgegriffen und in der EU-Amtshilferichtlinie³ Rechtsgrundlagen für grenzüberschreitende Betriebsprüfungen geschaffen.

¹ OECD Forum on Tax Administration, Joint Audit Report and Joint Audit Participants Guide, September 2010.

² Communiqué of the 11th Meeting of the OECD Forum on Tax Administration Oslo, Norway, 29 September 2017.

³ Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG, Abl L 2011/64,1.

In dem Aktionsprogramm Fiscalis 2020⁴ sieht die EU für gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet der Verwaltungszusammenarbeit finanzielle Förderungen vor.

Sowohl die österreichische als auch die deutsche Finanzverwaltung haben von den finanziellen Förderungen Gebrauch gemacht, um insbesondere die Möglichkeiten im Rahmen der EU-Amtshilferichtlinie zum internationalen Informationsaustausch und zu grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen vermehrt zu nutzen.⁵ So wurde in Bayern im Jahr 2013 ein Kompetenzzentrum für die koordinierten grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen eingerichtet.⁶ Seit der Gründung wurden Kooperationsvereinbarungen mit Finanzbehörden in Italien, den Niederlanden und Kroatien geschlossen. Die etablierteste Zusammenarbeit besteht mit den österreichischen Finanzbehörden.⁷ Weitere Kooperationen mit Ungarn und Tschechien sind in Planung.

Aufgrund aktueller Projekte auf Ebene der OECD und der EU im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Steuerumgehung und Steuerhinterziehung wird eine Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen erforderlich. Dies könnte durch grenzüberschreitende Betriebsprüfungen erfolgen. Ferner könnten multilaterale Betriebsprüfungen bei weiteren Zukunftsprojekten der EU eine wichtige Rolle spielen, zB im Falle der Umsetzung der gemeinsamen (konsolidierten) Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage.

Es ist daher davon auszugehen, dass dem Themenfeld der grenzüberschreitenden Betriebsprüfung zukünftig weiterhin wachsende Bedeutung zukommen wird.

1.2 Notwendigkeit grenzüberschreitender Betriebsprüfungen

Das Grundproblem, zu dessen Lösung grenzüberschreitende Betriebsprüfungen beitragen können, besteht im Spannungsverhältnis zwischen der materiellen Universalität des Steueranspruchs (Welteinkommensprinzip) und der formellen Territorialität der hoheitlichen Befugnisse. Letzterer beschränkt Ermittlungsmaßnahmen der Finanzbehörden auf das jeweilige Hoheitsgebiet, sodass Lücken bei der Ermittlung von Auslandssachverhalten entstehen können.

Hierdurch entsteht ein Zielkonflikt, da die Finanzbehörden in Österreich und Deutschland verpflichtet sind, die tatsächlichen Grundlagen für die Besteuerung von Amts wegen zu ermitteln (Amtsermittlungsgrundsatz, §§ 88 AO, 115 BAO). Dies gilt grds. unabhängig davon, ob die Sachverhalte im In- oder Ausland verwirklicht wurden. Zwar bestehen im Auslandsfall erweiterte Mitwirkungspflichten, jedoch verbleibt es dabei, dass die Überprüfung der in diesem Rahmen gelieferten Informationen nur eingeschränkt möglich ist.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1286/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Festlegung eines Aktionsprogramms zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 (Fiscalis 2020), Abl L 2013/347, 25.

⁵ Ifst-Kolloquium, Rahmenbedingungen für multilaterale Betriebsprüfungen, Berlin 21. September 2015.

⁶ Siehe hierzu ausführlich *Oertel/Merx/Reimann*, Das Internationale Steuerzentrum – Eine Plattform für effiziente internationale Verwaltungszusammenarbeit, ISR 2015, 153.

⁷ *Spensberger/Steiner*, Grenzüberschreitende Betriebsprüfungen – Praktische Erfahrungen mit Österreich, ISR 2015, 156.

Vor diesem Hintergrund kann es erforderlich sein, die Finanzbehörden eines anderen Staates um Amtshilfe zu ersuchen. Umgekehrt können die Finanzbehörde auch von anderen Staaten entsprechend um Amtshilfe ersucht werden. Die bereits seit langem bestehenden Möglichkeiten der Amtshilfe (Auskunftsersuchen, Spontanauskünfte) sind aber zumeist zeitaufwendig und formalisiert, sodass Änderungen oder Reaktionen auf neue Erkenntnisse nicht unmittelbar möglich sind. Für eine umfassende Informationsgewinnung sind sie daher weniger geeignet. Zudem besteht die Gefahr, dass der Empfängerhorizont der ausländischen Behörde hinsichtlich der vor dem Hintergrund des nationalen Rechts gestellten Fragen abweicht und Informationen nicht korrekt weitergegeben werden.

Gerade bei der häufig komplexen grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen lassen sich auf diesem Wege zutreffende Ergebnisse nur schwerlich erzielen. Dies ist sowohl für die Finanzbehörden als auch Unternehmen nachteilig, da aufwendige Prüfungen zeitliche und damit auch finanzielle Ressourcen auf beiden Seiten binden.

Als formalisiertes Verfahren zur umfassenden Ermittlung steuerlich relevanter Sachverhalte steht nach nationalem Recht in Österreich und Deutschland die Außenprüfung zur Verfügung, wobei im Zusammenhang mit der Prüfung gewerblicher Betriebe von einer Betriebsprüfung gesprochen wird. Als Unterform des Informationsaustauschs besteht die Möglichkeit gemeinsamer koordinierter Außenprüfungen zwischen den Finanzbehörden verschiedener Staaten.

Der Begriff „koordinierte Außenprüfung“ ist ein Oberbegriff. Unter diesen werden gleichzeitige steuerliche Außenprüfungen (sog. „Simultanprüfungen“) und gemeinsame steuerliche Außenprüfungen von mindestens zwei Finanzbehörden verschiedener Staaten (sog. „Joint Audits“) zusammengefasst. Durch sie soll der Sachverhalt von den Steuerverwaltungen nach Möglichkeit einvernehmlich festgestellt und dann die entsprechenden steuerlichen Folgen nach dem jeweiligen nationalen Steuerrecht bestimmt werden. Die einvernehmliche Feststellung des Sachverhalts verfolgt dabei den Zweck der Vermeidung von Besteuerungskonflikten, der Aufdeckung weißer Einkünfte und zur Vermeidung bzw. Vereinfachung von Verständigungsverfahren.

Grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen kommt vor allem im Bereich des Unternehmenssteuerrechts besondere praktische Relevanz zu. Thematisch können insbesondere Verrechnungspreisfragen, Betriebsstättensachverhalte, die Ermittlung grenzüberschreitender Steuergestaltungsmodelle sowie komplexe Unternehmensumstrukturierungen Gegenstand einer Prüfung sein und effizient von den Finanzbehörden aufgearbeitet werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen grenzüberschreitender Betriebsprüfungen

Die Finanzbehörden können zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe nach Maßgabe des jeweiligen nationalen Rechts bzw. auf Grundlage der EU-Amtshilferichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können im Rahmen eines DBA nach Art. 26 OECD-MA grenzüberschreitende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aufgrund der Umsetzung des EU-Amtshilfegesetzes wurden in Österreich und Deutschland Rechtsgrundlagen für koordinierte Außenprüfungen und die entsprechenden Befugnisse der Beamten geschaffen (§§ 10, 11, 12 EUAHiG bzw. EU-AHG)⁸. Das OECD DBA-MA sieht dagegen nur in der Kommentierung koordinierte Außenprüfungen vor.

Bei der Durchführung koordinierter Prüfungen gilt es nach den allgemeinen Grundsätzen die Verhältnismäßigkeit und den gesetzmäßigen Schutz des Steuerpflichtigen (insbesondere des Steuergeheimnisses) zu wahren. Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Ermittlungsmaßnahmen auch zu beachten, dass die Finanzbehörden bei deren Erledigung nur die Befugnisse nach dem jeweiligen nationalen Recht zustehen. Die nationalen Verfahrensrechte sind allerdings nicht aufeinander abgestimmt. Dies führt regelmäßig zu Schwierigkeiten bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen auf Seiten der Finanzbehörden und aus Sicht des Steuerpflichtigen und der weiteren Beteiligten bei Beurteilung von deren Rechtmäßigkeit.

1.4 Rechtsschutz bei grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen

Die Durchführung einer koordinierten Außenprüfung stellt einen Eingriff in die Rechte der betroffenen Steuerpflichtigen aber auch der weiteren Beteiligten im Verfahren dar. Im engen Zusammenhang mit den verfahrensrechtlichen Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen stellt sich daher die Frage nach dem Rechtsschutz des Steuerpflichtigen und der weiteren Beteiligten gegen Ermittlungsmaßnahmen der Finanzbehörden und die Weitergabe von gewonnenen Informationen. Auch diese richten sich nach dem nationalen Recht. Problematisch ist jedoch, dass Entscheidungen der Finanzbehörden und Gerichte des einen Staates keine Bindungswirkung für die Behörden und Gerichte anderer Staaten entfalten. Es stellt sich daher die Frage, wie ein effektiver Rechtsschutz des Steuerpflichtigen und der weiteren Beteiligten gegenüber den Finanzbehörden aller an der grenzüberschreitenden Betriebsprüfung teilnehmenden Staaten sichergestellt werden kann.

⁸ In Deutschland: Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Amtshilfegesetz – EUAHiG) BGBl I 2013, 1809; in Österreich: Bundesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG (EU-Amtshilfegesetz – EU-AHG) BGBl I 112/2012.

2. Problemstellung und Zielsetzung des Dissertationsvorhabens

2.1 Problemstellung

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Rechtsfragen im Themenfeld grenzüberschreitender Betriebsprüfungen steht derzeit noch am Anfang. Es existieren derzeit nur relativ wenige Beiträge in der Literatur, die sich mit den Fragen des Verfahrensrechts und des Rechtsschutzes vertieft auseinander setzen. In der Rechtsprechung sind erste Verfahren in diesem Zusammenhang in Deutschland durch das Finanzgericht Köln entschieden worden.⁹

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung ist jedoch erforderlich, da im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen derzeit kein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Verfahrensrecht existiert. Das Verfahren bei der Ermittlung grenzüberschreitender Sachverhalte sowie des Rechtsschutzes gegen entsprechende Maßnahmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht.

So stellen sich bei der Durchführung grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen zahlreiche Fragen bezüglich der Zulässigkeit bestimmter Verwaltungsmaßnahmen und der Rechtsschutzmöglichkeiten des Steuerpflichtigen hiergegen. Insbesondere im Bereich des Rechtsschutzes können aufgrund der fehlenden Bindungswirkung von Entscheidungen des einen Staates für die Verwaltung bzw. Gerichte im anderen Staat Lücken für den Steuerpflichtigen entstehen.

Sowohl in der Literatur als auch in Rechtsprechung und Verwaltungsverlautbarungen finden sich zu diesen Problemstellungen bislang nur wenige Beiträge. Die rechtswissenschaftliche Forschung in diesem Bereich steht noch an ihren Anfängen.

2.2 Ziele des Dissertationsvorhabens

Das Dissertationsvorhaben soll einen Beitrag zur wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung des Themengebiets der grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen leisten. Eine solche Aufarbeitung hat auch für die Beratungspraxis besondere Bedeutung, da eine Zunahme von grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen zu erwarten ist.

Mit dem Dissertationsvorhaben wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Schwierigkeiten bei der verfahrensrechtlichen Durchführung grenzüberschreitender Betriebsprüfungen und bei der Erlangung von Rechtsschutz für den Steuerpflichtigen in Deutschland und Österreich herauszuarbeiten und zu analysieren.

Dazu ist es erforderlich, das zu Grunde liegende Verwaltungsverfahren bei Ermittlungsmaßnahmen (insbesondere über die Grenze) darzustellen und anhand verfassungs- und europarechtlicher Vorgaben zu überprüfen.

⁹ Siehe hierzu *Schäffkes/Fechner/Schreiber*, Neue Urteile zur koordinierten Betriebsprüfung mit dem Ausland, DB 2018, 1624.

Schließlich sollen unter Auswertung einschlägiger Literatur eigene Lösungsvorschläge des Verfassers für die verfahrensrechtliche Durchführung und die adäquate Gewährung von Rechtsschutz bei grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen entwickelt werden.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte beispielsweise eine Erweiterung der EU-Amtshilferichtlinie um detaillierte Verfahrensvorschriften bei grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen darstellen. Hinsichtlich des Rechtsschutzes wäre denkbar, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es erlaubt, Schiedsgerichte ad-hoc für eine Entscheidung mit multinationaler Bindungswirkung einzusetzen. Des Weiteren könnte eine eigene Kammer beim Gericht der Europäischen Union (EuG) für entsprechende Verfahren eingerichtet werden. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stellen sich Fragen der europa- bzw. verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, da hiermit die Übertragung von Souveränitätsrechten einherginge. Diesen Fragen soll entsprechend nachgegangen werden.

3. Methoden

Das Dissertationsvorhaben folgt in methodologischer Hinsicht den anerkannten Grundsätzen juristischer Methodenlehre und Hermeneutik.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Rechtsvergleichung zwischen der in Deutschland und Österreich geltenden Rechtslage (komparative Rechtswissenschaft). Zunächst erfolgt dazu eine Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen bei der Ermittlung grenzüberschreitender Sachverhalte und des Rechtsschutzes in Bezug auf solche Maßnahmen. Sodann werden diese einer vergleichenden Gegenüberstellung sowie Analyse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten unterzogen.

Des Weiteren erfordert das Dissertationsvorhaben die Auseinandersetzung mit der verfassungs- und europarechtskonformen Auslegung des nationalen Rechts. Ferner sind bei der Betrachtung völkerrechtliche Grundsätze im Zusammenhang mit Ermittlungsmaßnahmen im DBA-Fall sowie bei Initiativen der OECD zu beachten.

4. Sach- und Finanzmittel

Die für die Ausarbeitung der Dissertation notwendigen Materialien und Ressourcen sind über Bibliotheken und Datenbanken zugänglich. Es sind keine Sach- und Finanzmittel erforderlich.

5. Zeitplan

- Bis Ende WiSe 2019/2020 Absolvieren der nach Promotionsordnung erforderlichen Lehrveranstaltungen.
- Bis Ende WiSe 2020/2021 Abfassen der Dissertation.

6. Vorläufiges Quellenverzeichnis (Auszug)

6.1 Verwaltung

BMF Schreiben zur Anwendung der Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch (Tax Information Exchange Agreement – TIEA) 10.11.2015, BStBl I 2016, 138.

BMF Merkblatt über koordinierte steuerliche Außenprüfungen mit Steuerverwaltungen anderer Staaten und Gebiete 9.1.2017, BStBl I 2017, 89.

6.2 Judikatur

EuGH 16.5.2017, C-682/15, *Berlioz Investment Fund*.

VwGH 30.5.1978, 594/78.

BFH 12.9.2017, I R 97/15 (NV), juris.

BFH 19.12.1996, V R 130/92, BFHE 182 (403), BStBl II 1998, 279.

FG Köln 13.4.2018, 2 V 174/18, juris.

FG Köln 23.2.2018, 2 V 814/17, EFG 2018, 860 m. Anm. Matthes.

FG Köln 20.10.2017, 2 V 1055/17, EFG 2018, 351 m. Anm. Henningfeld.

6.3 Kommentare

Hendricks in Wassermayer, Doppelbesteuerungsabkommen-Kommentar, Art. 26 OECD-MA, 122. Lieferung 2013.

Klaproth in Schwarz/Pahlke, Abgabenordnung-Kommentar, § 117, 176. Lieferung 06.2017.

Kotschnigg, Beweisrecht der BAO-Spezialkommentar, Wien 2011.

Ritz, Bundesabgabenordnung-Kommentar, Wien 2014.

Seer in Tipke/Kruse, Abgabenordnung-Kommentar, § 117, 145. Lieferung 07.2016.

6.4 Monografien

Czakert, Ifst-Schriften 514 Neue Entwicklungen bei der steuerlichen Amtshilfe, Verlag Finanzen und Steuern, 2017.

Drüen/Gosch/Lüdicke/Schnitger (Hrsg.), Das Verfahrensrecht der Verrechnungspreise: Grundlagen, Erfahrungen und Perspektiven, Springer Gabler, Wiesbaden 2017.

Hanken/Kleinhietaß/Lagarden (Hrsg.), Verrechnungspreise: Praxisleitfaden für Controller und Steuerexperten, 2. Auflage, Haufe, Freiburg 2017.

Hey/Wolffersdorff/Welling, Ifst-Stellungnahmen 2017 Gesammelte Positionen zu Advance Pricing Agreements und Gemeinsamer Außenprüfung, Verlag Finanzen und Steuern, 2017.

6.5 Festschriften

Kaaser (Hrsg.), Doppelbesteuerung-DBA, Festgabe für Franz Wassermeyer (2015).

Müller/Gottholmseder, Die österreichische Finanzverwaltung im internationalen Kontext in Quantschnigg/Wiesner/Mayr (Hrsg), Steuern im Gemeinschaftsrecht, FS Nolz (2008) 440.

6.6 Aufsätze

Baumhoff, Joint Audits als Instrument zur Reduktion von Verrechnungspreisrisiken aus Unternehmens- und Beratersicht, DB 2015 Gastkommentar.

Beckmann, Joint Audits – Aktuelle Probleme zwischenstaatlicher Gemeinschaftsprüfungen, IStR 2016, 627.

Binnewies/Hoffmann, Grenzüberschreitende Außenprüfungen international tätiger Unternehmen, AG 2017, 740.

Czakert, Der internationale Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Kooperation der Steuerverwaltungen, IStR 2013 596.

Dölker, Amtshilfe und Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden auf EU- und internationaler Ebene, EWS 2015, 23.

Eimler, Grenzüberschreitende Betriebsprüfungen: 7. Leitthema: Steuerrecht und besondere Beratungsrisiken, StJB 2015/2016, 533.

Eisgruber/Oertel, Joint Audit – Zum Merkblatt über koordinierte steuerliche Außenprüfungen mit Steuerverwaltungen anderer Staaten und Gebiete vom 6.1.2017, ISR 2017, 270.

Eisgruber, Praxiserfahrungen zu Joint Audits, DStR-Beih. 2013, 89.

Gabert, Deutsche Amtshilfe nach dem EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG) und ihr Einfluss auf das Ertragsteuerrecht, FR 2013, 986.

Gehm, Koordinierte steuerliche Außenprüfungen, IWB 2017, 229.

Haag/Jehle, Bericht zum 11. Münchner Unternehmenssteuerforum: „Multilaterale Betriebsprüfung – Herausforderung für die Finanzverwaltung und auch für die Unternehmen“, DStR-Beih. 2013, 79.

Holoubek/Lang (Hrsg.), Verfahren der Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden in Europa, Wien 2012.

Holoubek/Lang (Hrsg.), Abgabenverfahrensrecht und Gemeinschaftsrecht, Wien 2006.

Jirousek/Kerschner, Der automatische Informationsaustausch über grenzüberschreitende Vorbescheide und Vorabverständigungen über die Verrechnungspreisgestaltung, ÖStZ 2016/591, 401.

Jirousek, Die Revision des Amtshilfe-Durchführungsgesetzes, SWI 2014, 298.

Jirousek, Begriff der „umfassenden Amtshilfe“ im österreichischen Steuerrecht, ÖStZ 2014/277, 187.

Jirousek, Das neue Amtshilfe-Durchführungsgesetz, ÖStZ 2014/601, 393.

Jirousek, Das neue EU-Amtshilfegesetz, SWI 2012, 532.

Jirousek, Die neue Amtshilferichtlinie der EU im Bereich der Ermittlungsamtshilfe, SWI 2011, 235.

Jirousek, Die Zukunft der internationalen Verwaltungszusammenarbeit, ÖStZ 2013/563, 308.

Meickmann, Verfahrensrechtliche Probleme bei der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte – Gemeinsame Betriebsprüfungen als Lösungsmodell, IStR 2014, 591.

Meickmann, Verfahrensrechtliche Probleme bei der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte – Gemeinsame Betriebsprüfungen als Lösungsmodell, IStR 2014, 591.

Oertel/Merx/Reimann, Das Internationale Steuerzentrum – Eine Plattform für effiziente internationale Verwaltungszusammenarbeit, ISR 2015, 153.

Oppel, Internationaler Informationsaustausch in Steuersachen Teil I und II Rechtsschutzmöglichkeiten vor und nach dem Austausch, IWB 2017, 359 bzw. 410.

Peters/Kircher/Moll, Grenzüberschreitende Betriebsprüfungen – ein effizienter Weg zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zu mehr Rechts- und Planungssicherheit, IStR 2016, 2.

Schäffkes/Fechner/Schreiber, Neue Urteile zur koordinierten Betriebsprüfung mit dem Ausland, DB 2018, 1624.

Schäffkes/Fechner/Schreiber, Simultane Betriebsprüfungen mit dem EU- Ausland, DB 2017, 1668.

Spensberger/Macho/Ericksen, Joint Audit – ein Erfolgsmodell im internationalen Steuerrecht, ISR 2017, 261.

Spensberger/Steiner, Grenzüberschreitende Betriebsprüfungen – Praktische Erfahrungen mit Österreich, ISR 2015, 156.

Spilker, Gleichmäßige Besteuerung im Spannungsverhältnis mit dem völkerrechtlichen Territorialitätsprinzip, DStR 2014, 2490.